

Reglement Kommission Nachhaltigkeit

Art. 1: Grundsätze

Die Kommission Nachhaltigkeit (nachstehend «Kommission» genannt) ist eine spezielle Kommission, die der Vorstand der Schweizer Milchproduzenten SMP im Sinne von Artikel 18 der Statuten dieser Letzteren per 1. Januar 2025 eingeführt hat.

Innerhalb der SMP bildet die Kommission die Plattform für Information, Meinungsbildung und strategische Arbeit an den entscheidenden und vorrangigen Nachhaltigkeitsthemen in der Schweizer Milchproduktion dar (wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit).

Der primäre Zweck besteht darin, den Betrieben Unterstützung zu bieten, aber auch zu einer positiven Entwicklung von Image und Vertrauen in die Schweizer Milchproduktion und die Schweizer Milchprodukte beizutragen.

Auf strategischer und operativer Ebene nutzt die Kommission das Synergiepotenzial mit der Geschäftsstelle der SMP, vor allem den Mitarbeitenden, die Mitglieder im «Nachhaltigkeitsboard» sowie anderen Organisationen sind.

Im Bedarfsfall unterbreitet die Kommission dem Vorstandsausschuss oder, in Absprache mit dem Vorstandsausschuss, direkt dem Vorstand Anträge zur Beschlussfassung.

In diesem Reglement bezieht sich der Begriff der «Nachhaltigkeit» vorrangig auf den Bereich der Milchproduktion, bis die Milch an einen Erstmilchkäufer abgegeben wird.

Art. 2: Ziele und Aufgaben

Neben denen, die sich aus den Statuten der SMP ergeben, verfolgt die Kommission folgende Ziele und nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Ziele

- Verständnis der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklungen im nationalen und internationalen Kontext der gewählten Bereiche.
- Verbesserung der strategischen Fähigkeiten von SMP in den entscheidenden Nachhaltigkeitsbereichen im Kontext der Milchproduktion.
- Unterstützung der Schweizer Milchproduzent:innen in ihren Bemühungen um die Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Beiträge für eine positive Entwicklung von Image und Vertrauen in die Schweizer Milchproduktion und die Schweizer Milchprodukte durch Nachhaltigkeit.

Aufgaben

- Koordination der breiten Nachhaltigkeitsdiskussion in der Milchproduktion.
- Unterhaltung eines Beziehungsnetzwerks und Nutzung der Synergien mit anderen Organisationen, Arbeitsgruppen und Projekten mit ähnlichen Zielen oder Vorgehensweisen.
- Erarbeitung oder Unterstützung bei der Erarbeitung praktischer Lösungen für eine nachhaltige Milchproduktion, beispielsweise Arbeitshilfen, Bewertungsmethoden, Empfehlungen oder nützliche Informationen.
- Initiierung oder Unterstützung und Verfolgung von Projekten, mit denen sich Ziele erreichen lassen.
- Im Bedarfsfall unterbreitet die Kommission dem Vorstandsausschuss oder, in Absprache mit dem Vorstandsausschuss, direkt dem Vorstand Anträge (Projekte, Einschätzungen, Stellungnahmen, ...) zur Beschlussfassung.

Art. 3: Zusammensetzung

Die Mitglieder der Kommission sind mehrheitlich Milchproduzent:innen, die einer der regionalen Organisationen von SMP angehören, und qualifizierte Personen, die von diesen Organisationen eingesetzt werden.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Vorstand gewählt und haben ein Stimmrecht.

Nicht mehr als acht Personen sollten Mitglieder der Kommission sein.

Die Kommission kann SMP interne oder externe Experten (auch Milchproduzenten) einladen, zu definierten Aktivitäten beizutragen.

Die Milchproduzent:innen (Mitglieder und Experten) werden von SMP für ihre Beteiligung an den Arbeiten der Kommission gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Vorstandsausschusses finanziell entschädigt.

Die von regionalen SMP Organisationen eingesetzten qualifizierten Personen (Mitglieder und Experten) werden von Ersteren entschädigt.

Die spezialisierten Mitarbeiter von SMP nehmen je nach den behandelten Themen aktiv an den Sitzungen teil.

Art. 4: Leitung der Kommission

Auf Vorschlag des Vorstandsausschusses wählt der Vorstand SMP den Präsidenten oder die Präsidentin der Kommission. Der oder die Präsident:in der Kommission ist ein

Milchproduzent oder eine Milchproduzentin und nach Möglichkeit Mitglied des Vorstandsausschusses SMP.

Die Kommission wählt einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin, der bzw. die in Abwesenheit des oder der Präsident:in die Kommission leitet.

Art. 5: Arbeits- und Sitzungsvorbereitung

Der oder die Präsident:in und der oder die für das administrative Funktionieren der Kommission zuständige Mitarbeiter:in von SMP bereiten die Agenda der Sitzungen vor.

Art. 6: Mitglieder:innen

Die Mitglieder:innen der Kommission haben insbesondere folgende Funktionen, Aufgaben und Pflichten:

- Interessenvertretung aller Milchproduzent:innen innerhalb der Kommission;
- Aktive Teilnahme an der Suche nach Lösungen und Massnahmen im Kontext der Ziele der Kommission;
- Geheimhaltung der zur Kenntnis genommenen Themen und Informationen, wenn es die Kommission ausdrücklich beschliesst.

Art. 7: Administration

Die Geschäftsstelle von SMP führt das Sekretariat der Kommission, das insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben wahrnimmt:

- Einberufung von Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungs dossiers;
- Aktualisierung der zugehörigen Dokumente und Verwaltung der elektronischen Datenbank;
- Erstellung eines Kurzprotokolls;
- Unterstützung des oder der Präsident:in bei allen seinen oder ihren Tätigkeiten in Verbindung mit der Kommission.

Art. 8: Einberufung

Die Kommission wird zu vier ordentlichen Sitzungen jährlich einberufen.

Das Sekretariat ist für die Versendung der Einladungen zu den Sitzungen zuständig.

Art. 9: Beschlussfassung

Die Kommission fasst Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.

Beschlüsse und Anträge an den Vorstand oder den Vorstandsausschuss SMP erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Art. 10: Kommunikation

Das Kurzprotokoll der Sitzungen ist ausschliesslich für die Kommissionsmitglieder und die Geschäftsleitung der SMP bestimmt.

Die Kommission informiert den Vorstand und den Vorstandsausschuss über die behandelten Geschäfte.

Die Kommunikation innerhalb von SMP und mit ihren regionalen Mitgliedsorganisationen erfolgt direkt über die Kommission.

Die Kommunikation nach aussen erfolgt im Bedarfsfall unter der Federführung des Bereichs Kommunikation SMP.

Art. 11: Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 06. Mai 2025 vom Vorstand SMP verabschiedet und tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.